

PRESSEMITTEILUNG

Pressemitteilung vom 17. November 2008

Grünes Licht für ILE-Projekte im Jessener Land

16 Vorhaben in Ortsteilen von Jessen, Annaburg und Prettin können Mittel der Dorferneuerung und Dorfentwicklung beantragen

[Hohndorf] In den Ortsteilen von Jessen, Annaburg und Prettin bestand bisher keine Möglichkeit, Fördermittel zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung in Anspruch zu nehmen. Ein Erlass der Landesregierung Sachsen-Anhalt regelt seit Herbst 2007 die Abgrenzung der Förderbereiche Städtebauentwicklung und Dorfentwicklung / Dorferneuerung. Ausnahmen davon werden nur zugelassen, wenn die Projekte einem sogenannten zertifizierten Leitprojekt des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) der Region zuzuordnen sind. Die Landesregierung hat die ILEK zur Grundlage für die Förderung des ländlichen Raumes im zum Jahr 2013 erklärt. Der Landkreis Wittenberg verfügt seit September 2006 über ein ILEK (www.ile-wittenberg.de).

Jürgen Dannenberg: „Ich bin dankbar, dass sich im Sommer 2008 die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Jessen, Annaburg und Prettin gemeinsam mit dem ILE-Management und uns für die Entwicklung eines solchen Leitprojektes stark gemacht haben“. Das Landesverwaltungsamt habe dieses Vorgehen jetzt bestätigt und grünes Licht für die Beantragung der Fördermittel gegeben, so der Landrat des Landkreises Wittenberg weiter.

Unter dem Motto „Bleibe-Perspektiven für Orte im Jessener Land“ wurden 16 Projekte bestimmt, die von besonderem Stellenwert für die Region sind. Schwerpunkt sind generationsübergreifende Begegnungsstätten, die in Hohndorf, Axien, Mönchehofe, Mark Zwuschen, Schweinitz und Seyda entstehen sollen. Hinzu kommen Projekte in Gentha (Sanierung Bockwindmühle) und Löben (Umbau des ehemaligen Pfarrhauses zum „Haus der Stille“) sowie zahlreiche Abrissvorhaben, mit denen die Ortsbilder weiter verschönt werden sollen. Das Gesamtvolumen der Vorhaben wird mit 3,2 Mio. Euro eingeschätzt. Durch die zuständigen Verwaltungen werden jetzt schrittweise die Fördermittelanträge vorbereiten und dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt übergeben.

Über den vom Land jetzt bewilligten Rahmen hinaus können allerdings keine weiteren Vorhaben zur Förderung in den Bereichen Dorferneuerung/Dorfentwicklung eingereicht werden. Das heißt, Vereine, Unternehmen und Private können keine Mittel der EU und des Bundes aus den oben genannten Förderbereichen in Anspruch nehmen. Einige weitere Vorhaben aus der Region zwischen Jessen, Annaburg und Prettin finden sich allerdings im Konzept der Leader-Aktionsgruppe Wittenberger Land wieder. Auch für diese kann die Ausnahmeregelung des Landes geltend gemacht werden, stellt Dr. Wolfgang Bock fest. Er leitet seit September 2008 das Leader-Management der Gruppe, die sich am 24. Nov. zu ihrer Mitgliederversammlung in der Külsoer Mühle trifft.

www.landkreis-wittenberg.de

www.ile-wittenberg.de

www.leader-wittenberg.de